



Pfarrei Erlöser
Zürich

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Datum 23. November 2025
Zeit 11.15 Uhr – 12.00 Uhr
Ort Grosser Saal, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich
Vorsitz Stephan Oetterli, Vize-Präsident der Kirchenpflege
Anwesend Kirchgemeindemitglieder, Mitglieder Kirchenpflege, Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
Paul Wirz, Präsident, und Benedikt Näf
Entschuldigt: Rosanna Baumann, Präsidentin, Roberta Antoniazzi, Mitglied der Kirchenpflege
Gäste ---
Protokoll Marlies Müllhaupt

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Voranschlag 2026
 - 2.1. Bericht der Finanzverwaltung
 - 2.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 2.3. Abnahme Investitionsrechnung und Voranschlag 2026
3. Genehmigung der Bauabrechnung
 - 3.1. «Renovation und punktuelle Neugestaltung der Kirchenanlage»
4. Sanierung der Glockenanlage
5. Informationen aus der Pfarrei

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Der Vize-Präsident, Stephan Oetterli, begrüsst alle Anwesenden und fragt die Kirchgemeindemitglieder, ob sie mit der Reihenfolge der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sind. Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet der Vize-Präsident zur Tagesordnung.

Er hält fest, dass

- a) keine Einwände gegen das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 06.04.2025 eingegangen sind



Pfarrei Erlöser
Zürich

- b) die Einladung ordnungsgemäss im online Forum+ am 23. Oktober 2025 ausgeschrieben und auf der Webseite publiziert wurde
- c) folgende Personen stimm- und wahlberechtigt sind:
alle in der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-Erlöser wohnenden Mitglieder der römisch-katholischen Körperschaft, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder eines Ausländerausweises B, C oder Ci sind.

Als Stimmzählende werden gewählt:

- Johanna Wissing
- Sepp Huwyler

Anwesend sind ...30..... Personen, davon

- 26 stimmberechtigt (+ 1 Stichentscheid Vize-Präsident)
- 4 nicht stimmberechtigt

Total sind 26. **Stimmberechtigte** anwesend (absolutes Mehr 14)

Damit ist die Versammlung offiziell konstituiert und beschlussfähig.

Sodann schreitet der Vize-Präsident zu den Traktanden:

2. Voranschlag 2026

2.1. Bericht der Finanzverwaltung

Die Finanzverwalterin, Frau Rosmarie Feuz, erörtert ausführlich die wesentlichen Veränderungen im Budget. Sie teilt mit, dass aus dem vorliegenden Voranschlag, der einen budgetierten Aufwand von CHF **2'378'371--** und einen budgetierten Ertrag von CHF **2'199'747.--** aufweist, ein Aufwandüberschuss von **CHF 178'624.00.—** resultiert. Diesem Voranschlag stimmte die Kirchenpflege am 10.11.2025 zu.

2.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Paul Wirz, macht zum Budget 2026 folgende Anmerkungen:

Der erste Budgetvorschlag wurde von der RPK wegen zu hoher Ausgaben zurückgewiesen.

Er weist darauf hin, dass die vorhandenen Mittel in Anbetracht der sinkenden Einnahmen sorgsam eingesetzt werden müssten, damit in Zukunft keine finanziellen Probleme entstehen.

Er teilt mit, dass der überarbeitete Voranschlag der Kirchenpflege am 10.11.2025 eingehend geprüft und die Buchführung korrekt gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wurde.

Er empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des unterbreiteten Voranschlags.

2.3. Abnahme Investitionsrechnung und Voranschlag 2026

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der Voranschlag für 2026 wird einstimmig angenommen.



Pfarrei Erlöser
Zürich

3. Genehmigung der Bauabrechnung

Frau Silvia Venuti, Mitglied der Kirchenpflege und Präsidentin der Baukommission, berichtet, dass die Bauabrechnung bereits weit fortgeschritten ist. Die nächsten Schritte sind:

- Bewilligung Bauabrechnung durch KIPF: Mitte Januar 2026
- Prüfung der Bauabrechnung durch die RPK: 26. Januar 2026

Gleichzeitig informiert sie, dass per Ende 2025 die Mängelbehebung sowie die Auflagenbereinigung beim Amt für Baubewilligungen abgeschlossen sein werden.

4. Sanierung der Glockenanlage

Marlies Müllhaupt, Mitglied, der Kirchenpflege erklärt, dass die Glockenanlage der Erlöserkirche aus dem Jahr 1950 stammt und heute mehrere technische und sicherheitsrelevante Mängel aufweist:

Dazu gehören:

- übermässige Körperschallübertragung ins Kirchenschiff
- veraltete Klöppel
- potenziell geschwächte Joche/Achszapfen
- störende Geräusche des Uhrschlags

Diese Problematik beeinträchtigt sowohl den sicheren Betrieb als auch die Klangqualität und erfordert eine fachgerechte Überarbeitung.

Sie zeigt auf, welche Massnahmen zeitnah und mittelfristig zu ergreifen sind. Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf dafür liegt bei rund CHF 120'000.--. Für die Entscheidungsgrundlage wurden zwei Angebote eingeholt und zusätzlich ein unabhängiger Glockenexperte aus Bern beigezogen, welcher durch den Stadtverband empfohlen wurde.

Der Vize-Präsident bedankt sich für die Ausführungen und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der Sanierung der Glockenanlage in Höhe von ca. CHF 120'000.-- stimmen die Stimm- und Wahlberechtigten mit 24 Stimmen (2 Nein) zu.

5. Informationen aus der Pfarrei

Sandra Tonet, Mitglied der Kirchenpflege, gibt über die anstehenden vorweihnachtlichen Anlässe und die geplanten Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Senioren im 2026 bekannt.

Gleichzeitig macht Pfarrer Liviu auf die neuen Programme und Angebote, wie Vortragsreihe zu Glaubensfragen, Musikabende am Samstag, usw. aufmerksam.

Da keine Fragen mehr vorgebracht werden, weist der Vize-Präsident auf die **Rechtsmittelbelehrung** hin:

Das Protokoll liegt ab dem 3. Dezember 2025 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Zürich-Erlöser zur Einsicht auf und ist auf der Website www.erloeser.ch amtlich publiziert.



Pfarrei Erlöser
Zürich

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan

Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1 8008 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Im Anschluss dankt der Vize-Präsident allen Anwesenden, schliesst die Versammlung um 12.00 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Der Vize-Präsident
Stephan Oetterli

Für die Aktuarin:
Marlies Müllhaupt

30.11.2025